



**Hinweise
für die Erstellung des Exposés zur Beantragung eines Stipendiums
der Europa-Universität Flensburg
gemäß Landesverordnung über die Förderung des wissenschaftlichen
und des künstlerischen Nachwuchses (Stipendiumsverordnung – StpVO)
Stand: Mai 2022**

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

Sie beantragen zur Durchführung Ihres Dissertationsvorhabens ein Stipendium der Europa-Universität Flensburg. Der Vergabeausschuss, bestehend aus einem Mitglied des Präsidiums, drei weiteren Professor/innen, einer/einem Angehörigen des wissenschaftlichen Personals, einer/einem Studierenden und der Gleichstellungsbeauftragten, möchte sich anhand Ihres Exposés ein Bild davon machen können, ob das Vorhaben insgesamt realistisch und geeignet ist, im betreffenden Themengebiet wissenschaftliches Neuland zu erschließen, die Methodenwahl angemessen ist und die Arbeit voraussichtlich zu einer erfolgreichen Promotion führt. Bitte seien Sie sich in diesem Zusammenhang darüber klar, dass die Mitglieder des Ausschusses nicht unbedingt aus Ihrer Fachdisziplin sind.

Damit Ihr Exposé diesem Zweck dienlich ist, empfiehlt der Vergabeausschuss, bei dem **Antrag auf erstmalige Förderung** folgendes zu beachten:

Das gesamte Exposé sollte **nicht mehr als 42.000 Zeichen (mit Leerzeichen), einschließlich Literaturliste**, umfassen.

Das Exposé sollte folgende Bestandteile enthalten:

- **Thema/Arbeitstitel für die Dissertation**
- **Fachgebiet und Arbeitsrichtung** (z. B. „Mathematikdidaktik, Didaktik der Geometrie Sekundarstufe I“)
- **Voraussichtliche Gesamtdauer für die Dissertation einschließlich der Vorarbeiten, gewünschte Förderungsdauer**
Die maximale Förderungsdauer beträgt zwei Jahre. Der Vergabeausschuss kann nur in Ausnahmefällen ein drittes Jahr Förderung bewilligen.
- **Zusammenfassung des Gesamtvorhabens** (maximal 15 Zeilen).
Die Zusammenfassung dient dem interdisziplinär zusammengesetzten Vergabeausschuss als Einführung in Ihr Vorhaben. Bitte achten Sie auf Kürze und Verständlichkeit für Forschende aus anderen Fachdisziplinen.
- **Stand der Forschung**
Es wird hier weder eine umfangreiche Literaturrecherche noch eine Erschließung des gesamten Forschungsfeldes erwartet, sondern eine knappe Beschreibung, in welchem Forschungszusammenhang bzw. in welchem Forschungsdiskurs Ihr Vorhaben steht und voraussichtlich eine wissenschaftliche Neuerung erbringt.

- **Eigene Vorarbeiten**
Diese können z. B. als Studienabschluss-Arbeit, Arbeit an der Dissertation vor Antragstellung oder Vorarbeiten durch Mitarbeit in einem Projekt entstanden sein.
- **Ziele**
Bitte geben Sie eine kurze Darstellung, welche wissenschaftlichen Ergebnisse Sie mit der Dissertation anstreben und, falls sinnvoll, auch welche außerwissenschaftlichen, z.B. gesellschaftlich-politischen oder für eine bestimmte Bildungspraxis relevanten Ergebnisse erwartet werden können).
- **Forschungsfrage(n) und methodischer Ansatz**
Dieser Abschnitt sollte ein zentraler Aspekt Ihres Exposés sein: Hierzu kann zählen, welches Untersuchungsdesign verwendet wird (z.B. welche Hypothesen sollen getestet werden oder wird eine explorative Studie angestrebt und wie wird dies begründet), aber auch, welche Methoden wann zum Einsatz kommen sollen, z. B. Methoden der empirischen Sozialforschung, Erschließung von Sekundärquellen, statistische Berechnungsverfahren oder anderes).
- **Evtl. Einbettung in einen größeren Forschungszusammenhang**
Die Dissertation muss eine eigenständige wissenschaftliche Leistung sein; gleichwohl kann sie z.B. im Kontext eines größeren Drittmittel-Projektes oder eines anderen institutionalisierten wissenschaftlichen Zusammenhangs stehen.
- **Zeitplan und grob skizziertes Arbeitsprogramm**
Es empfiehlt sich als Zeitplan ein Gesamtüberblick für das ganze Vorhaben und ein in Monatsritten abgebildeter Plan für den beantragten Förderungszeitraum – insgesamt nicht mehr als 2 Jahre – in einer schematischen Darstellung. Daneben sollten Sie einen Überblick über das gesamte Forschungsprogramm bis zur Fertigstellung der Dissertationsschrift und eine genauere Beschreibung des Teils, der in den beantragten Förderungszeitraum fällt, erstellen.

Der Vergabeausschuss kann immer nur eine Förderung für ein Jahr bewilligen. Wenn Sie über das erste Jahr hinaus gefördert werden wollen und einen entsprechenden **Fortsetzungsantrag** stellen, sollten Sie darstellen, inwieweit die Angaben zu den obigen Punkten im Erstantrag weiterhin gelten, bzw. worin sich Abweichungen ergeben haben und welche Gründe dies hat. Geben Sie bitte den beantragten **Förderungszeitraum** (maximal ein weiteres Jahr) an.